



Tierschutzverein Franziskushof e.V.

Ein Weg der Hoffnung

Echternhagen 13 | 32689 Kalletal | Telefon: 05264 5374 | Fax: 05264 7164 | Email: info@franziskushof-tierschutzverein.de

Vermittlungsvertrag Hund – Ausfertigung Übernehmer

Vor- und Nachname des Übernehmers: _____ geb. am: _____

Geborene: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Legitimation: _____ Behörde: _____

E-Mail-Adresse: _____

Übernahme eines Hundes mit nachstehend aufgeführten Merkmalen aus dem Tierschutzverein Franziskushof e.V.:

Microchip-Nr.: _____

Name / ID-Nr.: _____

Geschlecht: _____

Geb.-Datum: _____

Rasse: _____

Farbe: _____

Impf – und Entwurmungsdaten:

Anmerkungen:

Bei Abgabe war das Tier augenscheinlich in einem guten Gesundheitszustand ☐

Im Falle einer notwendigen Rückgabe darf diese ausschließlich erfolgen an:

Tierschutzverein Franziskushof e.V., Echternhagen 13, 32689 Kalletal, 05264/5374, info@franziskushof-tierschutzverein.de

Der Übernehmer verpflichtet sich, den Hund nicht an die Kette zu legen, ihn nicht im Zwinger zu halten oder zum Ziehen von Lasten zu verwenden, sowie ihm ausreichend Auslauf zu geben.

Datenschutz-Hinweis

Mit einer Unterschrift unserer Verträge willigt der Übernehmer ein, dass die Organisation Franziskushof e.V. sämtliche Vertragsdaten speichert. Unabhängig davon kann Franziskushof e.V. auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen oder unseriösen Verhaltens an andere Tierschutzorganisationen übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Übernehmer Franziskushof e.V. durch seine Unterschrift unter den Verträgen vom Datenschutzgeheimnis. Franziskushof e.V. speichert und übermittelt die Daten an seine Tierschutzpartner, um diesen Informationen zur Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit/Seriosität von natürlichen Personen oder juristischen Personen zu geben. Tierschutzpartner von Franziskushof e.V. sind vor Allem Tierschutzorganisationen in Europa. Franziskushof e.V. stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Der Übernehmer kann jederzeit Auskunft bei Franziskushof e.V. über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten und sein Einverständnis widerrufen. Der Übernehmer erteilt Franziskushof e.V. die Erlaubnis, zugesandte Bilder oder Videos in jeglicher Form (ohne Namensnennung) auf deren Foren veröffentlichen zu dürfen. Des Weiteren erhält Franziskushof e.V. durch die Unterschrift des Übernehmers die Erlaubnis, diesem Info- bzw. Bittbriefe zusenden zu dürfen. Gerichtsstand für beide Parteien ist Lemgo.

Spendenkonto bei der Sparkasse Herford
IBAN: DE74 4945 0120 0250 6310 66 BIC: WLAHDE44XXX
oder direkt per PayPal an: info@franziskushof-tierschutzverein.de

KLAUSELN

1. Das Eigentum geht frühestens 6 Monate nach Übergabe an den Übernehmer über. Der Übergang erfolgt unter der Bedingung, dass mindestens eine erfolgreiche Nachkontrolle beim Übernehmer ausgeübt wurde. Eine längerfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzvereine, Tierheime, etc.) oder dessen Veräußerung oder Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Gestattet wird ausschließlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Tieres aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub).
Der Übernehmer nimmt das Tier in seine Obhut und verpflichtet sich durch diesen Vertrag, es artgerecht zu ernähren, zu pflegen, es angemessen tierärztlich betreuen zu lassen und sich an das gültige Tierschutzgesetz zu halten.
Im Krankheitsfall ist das Tier sofort und ausschließlich durch einen Tierarzt fachgerecht zu behandeln, und es sind ggf. weitere, durch den Tierarzt empfohlene Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren ist das Tier grundsätzlich in regelmäßige ärztliche Kontrolle zu geben.
Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier nicht für Versuchszwecke aller Art zu benutzen oder Dritten für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen.
Der Übernehmer verpflichtet sich, eine sich als nicht sofort notwendig ergebende Euthanasie des Tieres nur nach Rücksprache mit Franziskushof e.V. ausschließlich durch einen Tierarzt durchführen zu lassen. Außerdem verpflichtet sich der Übernehmer eine sofort nötige Euthanasie dem Franziskushof e.V. unverzüglich mitzuteilen. Auch eine sofort notwendige Euthanasie darf ausschließlich von einem Tierarzt durchgeführt werden. Jeder sonstige Tod des Tieres ist dem Franziskushof e.V. unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen zu melden.
Um den Hund bei Tasso auf Ihren Namen umzumelden, geben Sie den Halterwechsel bitte bei Tasso online an. Ein Verlust des Tieres ist Franziskushof e.V. unverzüglich zu melden und darüber hinaus der zuständigen Polizei- bzw. Fundtierbehörde zu melden.
Mit der Übergabe des Tieres wird der Übernehmer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB.
Der Übernehmer verpflichtet sich, den geeigneten Nachweis zu erbringen, dass ihm auf Grund seines Mietvertrages bzw. der Hausordnung die Haltung des oben beschriebenen Tieres erlaubt ist.
Mit Besitzübergabe wird der Übernehmer Tierhalter. Damit haftet der Übernehmer für das Verhalten des Tieres unabhängig vom Eigentumsübergang nach § 2. Bei Hunden wird schon mit Übergabe der Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung empfohlen.
Der Übernehmer eines Hundes wird darauf hingewiesen, dass er als Hundehalter hundesteuerpflichtig wird, sobald der Hund älter als 4 Monate ist.
Der Übergeber schließt sämtliche Gewährleistungsansprüche für eventuell bestehende Mängel, auch nicht erkennbare, jeglicher Art gegenüber dem Übernehmer aus.
2. Für den Fall, dass es dem Übernehmer nicht mehr möglich ist, das Tier vertragsgemäß zu halten, und hat der Übernehmer das Eigentum erworben, so steht dem Tierschutzverein für den Fall der beabsichtigten Weiterveräußerung ein Vorkaufsrecht zu. Der Übernehmer ist verpflichtet, wenn eine solche Vereinbarung geschlossen wird, den Tierschutzverein hinsichtlich des Vertragsinhalts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und das Vorkaufsrecht zu ermöglichen. Das gilt auch für den Todesfall des Übernehmers. Bei einer Rückübertragung des Besitzes an dem Tier an den Franziskushof e.V. werden die gezahlte Aufwandspauschale sowie die gemachten Aufwendungen für die Erhaltung des Tieres nicht zurückerstattet. Hunde, die an den Franziskushof e.V. übergeben werden, müssen nachweislich aktuell geimpft sein und den Originalimpfpass führen. Dem Franziskushof e.V. muss ausreichend Zeit (mind. 14 Tage ab Kenntnis) zugestanden werden, um eine Unterbringungsmöglichkeit zu finden.
Bei Wohnsitzwechsel ist die neue Anschrift des Übernehmers unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen nach Umzug, dem Franziskushof e.V. mitzuteilen.
3. Wenn der übernommene Hund noch nicht kastriert ist, verpflichtet sich der Übernehmer, diesen Eingriff vornehmen zu lassen. Bei Rüden hat dieses vor der Geschlechtsreife und bei Hündinnen spätestens nach der ersten Läufigkeit zu erfolgen. Gibt es in einem Haushalt unkastrierte Tiere beiderlei Geschlechts, ist die Hündin noch vor der ersten Läufigkeit zu kastrieren. Die Kastration ist Franziskushof e.V. durch Rücksendung des Kastrationsbogens nachzuweisen.
4. Dem Übergeber, ggf. durch Beauftragung des Franziskushof e.V., wird vom Übernehmer das Recht eingeräumt, die Lebensumstände des Tieres und damit auch die Einhaltung des Vertrages jederzeit zu überprüfen. Dazu gestattet der Übernehmer dem Übergeber, ggf. durch Beauftragung des Vereins Franziskushof e.V., das Tier und dessen Lebensumstände in Augenschein zu nehmen und für diesen Zweck die Wohnung und das Grundstück des Übernehmers ohne jede Einschränkung und ohne Voranmeldung zu betreten. In den ersten 6 Monaten nach Vertragsschluss kann der Franziskushof e.V. die Herausgabe des Hundes verlangen, wenn bei Kontrollen Vertragswidrigkeiten festgestellt werden.

5. DIE AUFWANDSPAUSCHALE BETRÄGT: _____ Euro
6. Bei jeglicher Verletzung der vorstehenden Vereinbarungen ist der Übergeber sofort berechtigt das Tier wieder in seine Obhut zu nehmen. Der Übernehmer stimmt für diesen Fall bereits jetzt zu, dass der Besitz an dem Tier, in diesem Fall an den Verein Franziskushof e.V., gleichzeitig mit der Rückgabe, zurück übertragen wird. Zusätzlich verpflichtet sich der Übernehmer, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen dieses Vertrages in den Ziff. 1 – 4, eine Vertragsstrafe in Höhe von 300€ zu zahlen, wobei jede Zuwiderhandlung als gesonderte Tat gesehen wird.
7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
8. Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift sämtliche vorstehenden Vereinbarungen verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Der Übernehmer hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten. Er verpflichtet sich, dem zuständigen Steueramt unverzüglich Meldung zu machen. Hunde, die größer als 40 cm oder schwerer als 20 kg sind, sind außerdem dem zuständigen Ordnungsamt zu melden.
Beide Parteien bestätigen hier durch ihre Unterschrift die Übernahme/Weitergabe eines Hundes des Vereins Franziskushof e.V.

Kalletal, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Übernehmer)

Unterschrift Vermittler

Vermittlungsvertrag Hund – Ausfertigung Franziskushof

Vor- und Nachname des Übernehmers: _____ geb. am: _____

Geborene: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Legitimation: _____ Behörde: _____

E-Mail-Adresse: _____

Übernahme eines Hundes mit nachstehend aufgeführten Merkmalen aus dem Tierschutzverein Franziskushof e.V.:

Microchip-Nr.: _____	Name / ID-Nr.: _____
Geschlecht: _____	Geb.-Datum: _____
Rasse: _____	Farbe: _____
Impf – und Entwurmungsdaten	
Anmerkungen:	
Bei Abgabe war das Tier augenscheinlich in einem guten Gesundheitszustand ☐	
Im Falle einer notwendigen Rückgabe darf diese ausschließlich erfolgen an: Tierschutzverein Franziskushof e.V., Echternhagen 13, 32689 Kalletal, 05264/5374, info@franziskushof-tierschutzverein.de	
Der Übernehmer verpflichtet sich, den Hund nicht an die Kette zu legen, ihn nicht im Zwinger zu halten oder zum Ziehen von Lasten zu verwenden, sowie ihm ausreichend Auslauf zu geben.	

Datenschutz-Hinweis

Mit einer Unterschrift unserer Verträge willigt der Übernehmer ein, dass die Organisation Franziskushof e.V. sämtliche Vertragsdaten speichert. Unabhängig davon kann Franziskushof e.V. auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen oder unseriösen Verhaltens an andere Tierschutzorganisationen übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Übernehmer Franziskushof e.V. durch seine Unterschrift unter den Verträgen vom Datenschutzgeheimnis. Franziskushof e.V. speichert und übermittelt die Daten an seine Tierschutzpartner, um diesen Informationen zur Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit/Seriosität von natürlichen Personen oder juristischen Personen zu geben. Tierschutzpartner von Franziskushof e.V. sind vor Allem Tierschutzorganisationen in Europa. Franziskushof e.V. stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Der Übernehmer kann jederzeit Auskunft bei Franziskushof e.V. über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten und sein Einverständnis widerrufen. Der Übernehmer erteilt Franziskushof e.V. die Erlaubnis, zugesandte Bilder oder Videos in jeglicher Form (ohne Namensnennung) auf deren Foren veröffentlichen zu dürfen. Des Weiteren erhält Franziskushof e.V. durch die Unterschrift des Übernehmers die Erlaubnis, diesem Info- bzw. Bittbriefe zusenden zu dürfen. Gerichtsstand für beide Parteien ist Lemgo.

KLAUSELN

1. Das Eigentum geht frühestens 6 Monate nach Übergabe an den Übernehmer über. Der Übergang erfolgt unter der Bedingung, dass mindestens eine erfolgreiche Nachkontrolle beim Übernehmer ausgeübt wurde. Eine längerfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzvereine, Tierheime, etc.) oder dessen Veräußerung oder Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Gestattet wird ausschließlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Tieres aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub).
Der Übernehmer nimmt das Tier in seine Obhut und verpflichtet sich durch diesen Vertrag, es artgerecht zu ernähren, zu pflegen, es angemessen tierärztlich betreuen zu lassen und sich an das gültige Tierschutzgesetz zu halten.
Im Krankheitsfall ist das Tier sofort und ausschließlich durch einen Tierarzt fachgerecht zu behandeln, und es sind ggf. weitere, durch den Tierarzt empfohlene Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren ist das Tier grundsätzlich in regelmäßige ärztliche Kontrolle zu geben.
Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier nicht für Versuchszwecke aller Art zu benutzen oder Dritten für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen.
Der Übernehmer verpflichtet sich, eine sich als nicht sofort notwendig ergebende Euthanasie des Tieres nur nach Rücksprache mit Franziskushof e.V. ausschließlich durch einen Tierarzt durchführen zu lassen. Außerdem verpflichtet sich der Übernehmer eine sofort nötige Euthanasie dem Franziskushof e.V. unverzüglich mitzuteilen. Auch eine sofort notwendige Euthanasie darf ausschließlich von einem Tierarzt durchgeführt werden. Jeder sonstige Tod des Tieres ist dem Franziskushof e.V. unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen zu melden.
Um den Hund bei Tasso auf Ihren Namen umzumelden, geben Sie den Halterwechsel bitte bei Tasso online an. Ein Verlust des Tieres ist Franziskushof e.V. unverzüglich zu melden und darüber hinaus der zuständigen Polizei- bzw. Fundtierbehörde zu melden.
Mit der Übergabe des Tieres wird der Übernehmer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB.
Der Übernehmer verpflichtet sich, den geeigneten Nachweis zu erbringen, dass ihm auf Grund seines Mietvertrages bzw. der Hausordnung die Haltung des oben beschriebenen Tieres erlaubt ist.
Mit Besitzübergabe wird der Übernehmer Tierhalter. Damit haftet der Übernehmer für das Verhalten des Tieres unabhängig vom Eigentumsübergang nach § 2. Bei Hunden wird schon mit Übergabe der Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung empfohlen.
Der Übernehmer eines Hundes wird darauf hingewiesen, dass er als Hundehalter hundesteuerpflichtig wird, sobald der Hund älter als 4 Monate ist.
Der Übergeber schließt sämtliche Gewährleistungsansprüche für eventuell bestehende Mängel, auch nicht erkennbare, jeglicher Art gegenüber dem Übernehmer aus.
2. Für den Fall, dass es dem Übernehmer nicht mehr möglich ist, das Tier vertragsgemäß zu halten, und hat der Übernehmer das Eigentum erworben, so steht dem Tierschutzverein für den Fall der beabsichtigten Weiterveräußerung ein Vorkaufsrecht zu. Der Übernehmer ist verpflichtet, wenn eine solche Vereinbarung geschlossen wird, den Tierschutzverein hinsichtlich des Vertragsinhalts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und das Vorkaufsrecht zu ermöglichen. Das gilt auch für den Todesfall des Übernehmers. Bei einer Rückübertragung des Besitzes an dem Tier an den Franziskushof e.V. werden die gezahlte Aufwandspauschale sowie die gemachten Aufwendungen für die Erhaltung des Tieres nicht zurückerstattet. Hunde, die an den Franziskushof e.V. übergeben werden, müssen nachweislich aktuell geimpft sein und den Originalimpfpass führen. Dem Franziskushof e.V. muss ausreichend Zeit (mind. 14 Tage ab Kenntnis) zugestanden werden, um eine Unterbringungsmöglichkeit zu finden.
Bei Wohnsitzwechsel ist die neue Anschrift des Übernehmers unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen nach Umzug, dem Franziskushof e.V. mitzuteilen.
3. Wenn der übernommene Hund noch nicht kastriert ist, verpflichtet sich der Übernehmer, diesen Eingriff vornehmen zu lassen. Bei Rüden hat dieses vor der Geschlechtsreife und bei Hündinnen spätestens nach der ersten Läufigkeit zu erfolgen. Gibt es in einem Haushalt unkastrierte Tiere beiderlei Geschlechts, ist die Hündin noch vor der ersten Läufigkeit zu kastrieren. Die Kastration ist Franziskushof e.V. durch Rücksendung des Kastrationsbogens nachzuweisen.
4. Dem Übergeber, ggf. durch Beauftragung des Franziskushof e.V., wird vom Übernehmer das Recht eingeräumt, die Lebensumstände des Tieres und damit auch die Einhaltung des Vertrages jederzeit zu überprüfen. Dazu gestattet der Übernehmer dem Übergeber, ggf. durch Beauftragung des Vereins Franziskushof e.V., das Tier und dessen Lebensumstände in Augenschein zu nehmen und für diesen Zweck die Wohnung und das Grundstück des Übernehmers ohne jede Einschränkung und ohne Voranmeldung zu betreten. In den ersten 6 Monaten nach Vertragsschluss kann der Franziskushof e.V. die Herausgabe des Hundes verlangen, wenn bei Kontrollen Vertragswidrigkeiten festgestellt werden.

5. DIE AUFWANDSPAUSCHALE BETRÄGT: _____ Euro
6. Bei jeglicher Verletzung der vorstehenden Vereinbarungen ist der Übergeber sofort berechtigt das Tier wieder in seine Obhut zu nehmen. Der Übernehmer stimmt für diesen Fall bereits jetzt zu, dass der Besitz an dem Tier, in diesem Fall an den Verein Franziskushof e.V., gleichzeitig mit der Rückgabe, zurück übertragen wird. Zusätzlich verpflichtet sich der Übernehmer, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen dieses Vertrages in den Ziff. 1 – 4, eine Vertragsstrafe in Höhe von 300€ zu zahlen, wobei jede Zuwiderhandlung als gesonderte Tat gesehen wird.
7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
8. Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift sämtliche vorstehenden Vereinbarungen verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Der Übernehmer hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten. Er verpflichtet sich, dem zuständigen Steueramt unverzüglich Meldung zu machen. Hunde, die größer als 40 cm oder schwerer als 20 kg sind, sind außerdem dem zuständigen Ordnungsamt zu melden.
Beide Parteien bestätigen hier durch ihre Unterschrift die Übernahme/Weitergabe eines Hundes des Vereins Franziskushof e.V.

Kalletal, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Übernehmer)

Unterschrift Vermittler

Bearbeitungsvermerke intern:

Nachkontrolle erforderlich:

☐ nein weil: _____

☐ ja

Kastrationsbescheinigung ausgehändigt: ☐ ja ☐ nein

Unterschrift Mitarbeiter: